Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 111. Mittwoch den 15. Mai. 1850.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (Kurfürst v. Hessen v. König z. Erklär. aufgefordert; Hassenpflug entschuld. s. Benehmen; Veränderungen des Wachtdienstes; Abfall des Großh. Hessen; Preußen beschickt den Frankf. Congr.; Revision d. Zolltarifs; Bewirthung d. Soldaten; Hoffeste; große Parade); Spandau; Breslau (Gr. Reichenbachs Proz.); Elberfeld (Urtheil geg. d. Angekl.); Dresden (Bräunlich begnadigt).

Oesterreich. Wien.

Frankreich. Paris (Persigny nach Berlin zurück; Nat.-Vers; diskutirt. Wahlreform-Projekt; Verlängerung d. Präsidentschaft Napol.).

Italien. (Verhaftungen in Sicilien); Mailand (körpeliche Züchtigung); Turin.

Spanien. Madrid (Marq. v. Valdegamas; Trauerfeier).

Griechenland. Athen (Blokade aufgehoben).

Vermischtes.

Locales. Posen; Bromberg; Gnesen.

Zur Chronik Posens.

Musterung poln. Zeitungen.

Personal-Chronik. Posen.

Anzeigen.

Berlin, den 14. Mai. Der Gesandte am Großherzoglich badischen Hofe, Kammerherr von Savigny, ist von Karlsruhe hier angekommen.

Deutschland.

⊙ Berlin, den 13. Mai. Im Laufe des heutigen Tages wird die Ankunft des Bevollmächtigten von Hessen-Darmstadt mit Bestimmtheit erwartet. Dies ist von um so größerer Bedeutung, als Hr. v. Lepel sich schon früher erklärt hat, daß er diese Sendung nur annehmen werde, wenn es in einem der Union günstigen Sinne geschehen könne.

Wie man hört, ist in Folge der Hassenpflug'schen Erklärung von dem König selbst an den Kurfürsten von Hessen die bestimmte und in energischen Ausdrücken abgefaßte Aufforderung ergangen, sich über sein Verhältniß zur Union klar und entschieden auszusprechen. Als nun vorgestern von Herrn v. Radowitz das Protokoll der Freitags-Sitzung vorgelesen wurde, bat Herr Hassenpflug um das Wort und äußerte: seine gestrigen Worte hätten eine Mißdeutung erfahren, er habe nicht den gemeinten Sinn mit seinen Worten verbunden. Im Uebrigen könne es nicht in der Absicht Kurhessens liegen, das Werk der Union verzögern zu wollen. Kurhessen werde im Bunde verbleiben und habe nur vor Ueberstürzung warnen wollen.

Gestern sollte die Sitzung über die Unionsregierung stattfinden; da aber den fürstlichen Gästen eine Soirée gegeben wurde, so ist sie auf heute verlegt worden.

Berlin, den 13. Mai. Ihre Majestäten der König und die Königin haben, nachdem Allerhöchstdieselben Ihre Durchlauchtigen Gäste am Freitag Abend in der Oper begrüßt hatten, am Sonnabend den 11. d. M., dieselben im Schlosse zu Charlottenburg an der Familientafel um sich versammelt.

Gestern, Sonntag, haben Ihre Majestäten bei dem Prinzen von Preußen in Höchstdessen Palais zu Berlin mit sämmtlichen anwesenden Fürsten und Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses en familie um 4 Uhr dinirt. Nach der Tafel begaben Ihre Majestäten sich nach Charlottenburg zurück; Se. Majestät der König fuhren aber um 9½ Uhr wieder nach Berlin und beehrten den Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Redern, der an diesem Abende zu Ehren der anwesenden Fürsten einen Ball gab, mit Allerhöchst Ihrem Besuche. Se. Majestät der König verweilten bei diesem Feste, das von sämmtlichen anwesenden Königlichen Prinzen und Prinzessinen, so wie den fürstlichen Gästen Sr. Maj., besucht war, bis Mitternacht.

Heute morgen um 11 Uhr fand große Parade der Berliner Garnison statt. Die Infanterie, bestehend aus dem 2. Garde-Regiment zu Fuß, den Grenadier-Bataillonen der beiden Grenadier-Regimenter dem Garde-Schützen-Bataillon, der Garde-Pionier-Abtheilung, dem 1. und Füsilier-Bataillon 2. Infanterie- (Königs-) Regiments, und den Musketier-Bataillonen des 9. (kolbergischen) Infanterie-Regim., so wie des 14. Infanterie-Regiments, war in Bataillons-Kolonne mit Compagnie-Front auf dem südlichen Steindamm der Linden, Front gegen die Allee, aufgestellt. Die Kavallerie, bestehend aus dem Garde-Kürassier-Regimert, dem Garde-Dragoner-Regiment und dem 2. Garde- (Landwehr-) Ulanen-Regiment, stand auf dem nördlichen Steindamm, die Front gleichfalls gegen die Allee. Die Artillerie, bestehend aus 8 Geschützen der reitenden Artillerie und 36 Geschützen der Fuß-Artillerie des Garde-Artillerie-Regiments, war am Ende der Linden nach dem Pariser Platz zu, Front gegen das Schloß, die Fuß-Artillerie rechts, die reitende Artillerie links, aufgestellt. Nachdem Se. Maj. der König, gefolgt von den Königlichen Prinzen und der Mehrheit der anwesenden Fürsten, die Front hinuntergeritten waren, hielten Allerhöchstdieselben am Prinzessinnen-Palais — an dessen Fenster Ihre Majestät die Königin Sich befanden —, und ließen die Truppen — sämmtlich in Zugfront — vorbeidefiliren.

Nach vollendetem Vorbeimarsch haben die Allerhöchsten Herrschaften Sich nach Charlottenburg zurückbegeben.

Berlin, den 13. Mai. Die „N. Pr. Z." berichtet über den Besuch Sr. Majestät des Königs in der Kaserne des Kaiser Alexander-Grenadier-Regiments noch Folgendes: Nachdem Se. Majestät die Front entlang gegangen, setzte sich das Bataillon zum Rechtsabmarsch links in Kolonne, worauf Se. Majestät die Offiziere zu Sich befahlen und dieselben mit etwa folgenden Worten anzureden geruhten: „Meine Herren, Ich bin nicht etwa hierher gekommen, um Ihnen eine Lobrede zu halten, denn das ist nicht nöthig, da Ihr Benehmen im vorigen Jahre in Dresden über alles Lob erhaben ist, was auch von jedem Ehrenmanne anerkannt wird. Aber es ist mir Bedürfniß gewesen, Ihnen zum heutigen Ehrentage persönlich Glück zu wünschen und Ihnen zu sagen, wie Ich auf Sie, wenn es wieder gilt, wie auf einen festen Freund rechne!" — Se. Majestät wendete sich nach diesen Worten zu den Mannschaften und sprachen diese mit gleicher Herzlichkeit, jener erhabenen Gabe unseres Monarchen, die Ihm so zahllose Herzen gefesselt hat, an: „Kinder, es ist Mir Bedürfniß gewesen, Euch, am heutigen Tage, an dem Ihr im vorigen Jahre den Namen des Regiments mit unvergänglichem Ruhm bedeckt habt, zu sehen. Jeder von Euch, der voriges Jahr mit in Dresden gewesen, hat im vollsten Maaß seine Pflicht gethan, und das ist für Jeden, der sich das sagen kann, ein schönes Gefühl. Ihr habt Euch dort so benommen, daß Ihr die Achtung und Liebe jedes Redlichen und jedes Tapfern, und den Haß jedes Schurken Euch erworben habt, und so soll es immer sein! Wenn es wieder gelten sollte, so rechne Ich darauf, daß Jeder ebenso wieder seine Pflicht thut, und dafür, daß die Sache, für die Ihr fechtet, eine gute sei, da laßt mich sorgen." Mit einem stürmischen Jubel stimmte das wackere Bataillon in das Hurrah ein, das der Regiments-Commandeur auf den geliebten Kriegsherrn ausbrachte, worauf Allerhöchstderselbe Sich nochmals zum Bataillon wandte mit den Worten: „Nun müßt Ihr noch ein anderes Hurrah bringen, ein Hurrah Euren braven sächsischen Waffenbrüdern!" Der donnernde Zuruf der Grenadire beantwortete die königl. Worte. Hierauf defilirte das Bataillon in Zugfront vor Sr. Majestät und zerstreute sich dann sogleich, nachdem Waffen und Helme abgelegt waren, in die Speisesäle. Se. Majestät geruhten inzwischen, die Kanone, die am 9. Mai 1849 vom Bataillon den Insurgenten abgenommen und sofort vom k. sächsischen General v. Schirnding dem Regiment geschenkt worden, zu besichtigen. Dieselbe soll auf ein Denkmal, welches das Regiment den in Berlin, Schleswig und Dresden gebliebenen Kameraden setzt, zu stehen kommen. Leider konnte dasselbe bis zum Jahrestage nicht vollendet werden. Als die Mannschaften zum Essen versammelt waren, begaben Sich Se. Majestät in die Speisesäle der Compagnieen und tranken dort auf das Wohl jeder Compagnie von dem Wein, mit dem durch die königliche Freigebigkeit heute die Soldaten bewirthet wurden. Ein enthusiastisches Hoch der Krieger begrüßte den Toast des geliebten Monarchen und folgte Allerhöchstdemselben beim Scheiden mit dem Wunsch und Schwur jedes braven Soldatenherzens bei neuer Gelegenheit aufs Neue die alte Liebe und Treue zu beweisen und die Preußischen Fahnen mit neuen Ehrenkränzen zu schmücken.

— (Berl. Nachr.) Gestern Abend theilten sich die Prinzen Karl und Albrecht in die Bewirthung der hohen Gäste. Beide Prinzen hatten Vorbereitungen zu sehr glänzenden Festlichkeiten getroffen. Heute giebt der Russische Gesandte, Herr v. Meyendorff, zu Ehren der Unionsfürsten, einen glänzenden Ball. Diesem Feste folgt Sonntag ein gleiches bei dem Prinzen von Preußen, und Montag bei dem Englischen Gesandten, Graf Westmoreland. Das Fest, welches der Prinz von Preußen veranstaltet, wird durch die Anwesenheit seiner hohen Gemahlin verherrlicht werden. Es ist verschoben worden, weil die Prinzessin erst morgen eintrifft. Von diesen Festlichkeiten erregt eine gewisse Aufmerksamket, es ist die von Hrn. v. Meyendorf veranstaltete. Auch Personen von Bedeutung glauben sich berechtigt, hierin ein neues Zeichen dafür zu finden, daß von St. Petersburg wenig Hindernisse für den Unionsstaat zu fürchten sind. — Bei dem gebräuchlichen Kirchengebet, welches während des Gottesdienstes am Himmelfahrtstage in den hiesigen Kirchen gesprochen wurde, bemerkte man, daß auch eine Fürbitte für die hier anwesenden Unionsfürsten, so wie für das Gedeihen des jetzt hier stattfindenden Fürsten-Congresses eingeschaltet war. Auch bei dem vorgestern in der Schloß-Kapelle in Charlottenburg gehaltenen Gottesdienst, dem JJ. MM. der König und die Königin beiwohnten, wurde dies Gebet gesprochen. — Wie es scheint, macht die Preußische Regierung sich ernstlich auf alle Eventualitäten gefaßt, selbst die eines Bruches mit dem Auslande. Von den bewilligten 18 Millionen sollen in der That etwa 7 Millionen negociirt worden sein und zwar, wie wir mit Genugthuung vernehmen, sowohl bei inländischen Kapitalisten, als auch zu sehr günstigen Bedingungen, nämlich zu 97½ Procent für eine mit 4½ Prozent zu verzinsende Anleihe. — Der Berliner Correspondent der Londoner Morning Chronicle will wissen, daß Hr. v. Bülow sich unverweilt als Bevollmächtigter des Königs von Dänemark für Holstein zum Congreß nach Frankfurt begeben werde. (Hr. v. Bülow ist bereits hier durch nach Frankfurt gegangen.) — Unmittelbar auf den hiesigen Fürstentag soll ein in Gotha zu vereinigender Ministerkongreß sich mit der Ausführung des zwischen den hohen Häuptern zur Uebereinkunft Gediehenen befassen. Dahin gehört theils die Entwerfung der neuen Botschaft an das Unionsparlament, theils die schwierige Aufgabe der Bildung eines Unionsministeriums. — Die Parlaments-Beamten in Erfurt haben sich bereits, wie uns gemeldet wird, feste Wohnung für den Sommer gemiethet, was doch auf eine höhere amtliche Autorisation dazu schließen läßt. Auch vermuthet man in Kurzem die Wiederberufung des Parlaments und spricht hier bereits von einer beabsichtigten Eröffnung der Sitzungen unter persönlicher Gegenwart Sr. M. des Königs.

— (Berl. N.) Nach dem „Militär-Wochenblatt" soll der Gen.-Lieut. a. D. v. Willisen soll in der Liste der zur Pension berechtigten preußischen Offiziere gestrichen werden. — Dasselbe Blatt enthält k. Bestimmungen vom 11. v. M. über Veränderungen hinsichtlich des Wachtdienstes. Danach sollen u. A. forthin alle Truppen an der Besetzung der Königswache theilnehmen, so daß die Titel IV. Art. 6. der Umarbeitung des Theils 9. des Reglements für die Infanterie von 1788 den Garden vorbehaltene Gerechtsame erlischt. Außerhalb des Schilderhauses haben ferner die Schildwachen fortan das Gewehr stets auf der Schulter zu tragen. Den außenstehenden Schildwachen ist nicht gestattet, bei kaltem Wetter in die Häuser zu treten; auch kommen die früher auf Posten getragenen Filzschuhe nicht mehr in Anwendung. Die von den Garnisonwachen zu entsendenden Patrouillen sollen hinfort weder beim Begegnen sich gegenseitig stellen, noch von den Schildwachen angerufen oder gestellt werden. In Berlin soll der Zapfenstreich, mit Ausnahme des sogenannten großen Zapfenstreichs, künftig auf der Stelle, wo die Spielleute bei rangirter Wache stehen, geschlagen oder geblasen werden. — Vorgestern fand großes Diner bei Sr. k. H. dem Prinzen Albrecht zu Ehren der hier anwesenden hohen Herrschaften statt. — Se. Excell. der Minister des Auswärtigen giebt morgen ein großes Diner, zu welchem das Ministerium, die Unions-Bevollmächtigten und die Mitglieder des Verwaltungsraths Einladungen erhalten haben.

— Der Nichtwiedereintritt des Hrn. v. Lepel in den Verwaltungsrath hängt zusammen mit dem nunmehr als bestimmt zu betrachtenden Abfall des Großherzogthums Hessen von dem Maibündnisse. Hr. v. Lepel ist bekanntlich ein eifriger Anhänger der Unionssache. Nicht minder muß der Rücktritt Kurhessens als ausgemacht angesehen werden. Der Kurfürst war der Einzige, welcher im Fürstenkongreß Opposition machte gegen die übrigen Fürsten, welche mit seltener Einmüthigkeit den Entschluß aussprachen, unter allen Umständen an der Union und an der nationalen Angelegenheit festzuhalten. Hr. Hassenpflug hat die Stelle Kurhessens im Verwaltungsrath sich bekanntlich selbst vorbehalten und sich auch beeilt, bei den vorgestern hier wieder aufgenommenen Sitzungen von dem Vorbehalte Gebrauch zu machen. Der Kurfürst von Hessen scheint sich die zwar mißliche, aber stolze Rolle eines Vermittlers zwischen der Union und dem Vierkönigsbunde, zwischen dem Fürstentag und dem Frankfurter Kongreß zugedacht zu haben. (C. Z.)

— Preußen wird den Frankfurter Kongreß beschicken, Hrn. von Radowitz, dessen Entlassungsgesuch auch diesmal zurückgewiesen ist, wird dem Vernehmen nach die ehrenvolle Mission zu Theil werden. — Man will in Frankfurt Preußischer Seits versuchen, sich über den weitern Bund zu verständigen. Die Antwort, welche Preußen auf die Oesterreichische Cirkulardepesche vom 26. April gegeben hat, zeigt deutlich, daß man auf die intendirte Rückkehr zur Bundesversammlung nicht im Entferntesten einzugehen gedacht hat. Dieser sogenannte Protest widerlegt die Oesterreichischen Anführungen, welche Preußen ein Zuwiderhandeln gegen die Bundesverträge vorwirft, vollständig. — Der General v. Wrangel, welchem die Inspektion über die gesammte Kavallerie übertragen ist, wird sich nach Pfingsten nach der Rheinprovinz begeben, um die dort stehende Kavallerie zu besichtigen. — Die Berathungen, welche im Ministerium für Handel und Gewerbe über die Vorschläge der Preußischen Regierung zur Revision des Zolltarifs vorgestern begonnen haben, werden in etwa acht Tagen beendigt sein. Der den Konferenzmitgliedern mitgetheilten Denkschrift entnehmen wir folgende Notiz über die von der Ausführung der Abänderungsvorschläge zu erwartenden finanziellen Ergebnisse: „Die Fortdauer der bisherigen Einfuhr und Durchfuhr vorausgesetzt, wird der muthmaßliche Einnahme-Ausfall betragen: bei den Eingangsabgaben für den ganzen Zollverein, und zwar 1) in Folge der Zollermäßigungen für Nahrungsstoffe etwa 575,000 Thlr.; 2) in Folge der Zollbefreiungen und Ermäßigungen für Fabrikmaterialien 272,000 Thlr.; 3) in Folge der Gewährung von Rückzöllen, nach Abrechnung der von den Zollerhöhungen der Gewerbe zu erwartenden Mehreinnahme 198,000 Thlr., zusammen an Eingangs-Abgaben 1 Mill. 45,000 Thlr., wovon etwas mehr als die Hälfte mit etwa 571,000 Thlr. auf den Antheil Preußens fällt. Die Ermäßigungen der Ausgangs-, Durchgangs- und Flußzölle werden für Preußen allein einen Ausfall herbeiführen von etwa 347,000 Thlr., und es berechnet sich mithin der finanzielle Verlust auf etwa 918,000 Thlr." „Gegenüber diesem bei den jetzigen Zeitverhältnissen doppelt erheblichen Ausfall", wird in der Denkschrift in Bezug auf dieses Ergebniß bemerkt, „hat die Staatsregierung darauf verzichten müssen, andere, als die unter 1) zusammengestellten Zollermäßigungen für Consumationsgegenstände, namentlich Kolonialwaaren, in Vorschlag zu bringen."

Spandau, den 9. Mai. (N. Pr. Ztg.) Nach der heutigen Parade über das hier garnisonirende Füsilier-Bataillon des Kaiser Alexander-Regiments richteten Se. Maj. der König strenge und eindringliche Worte an die Mitglieder des hiesigen Magistrats, um dieselben aus Anlaß der neulichen, von hiesigen Demokraten hervorgerufenen Reibungen mit dem Militair an ihre Pflicht zu gemahnen, Ruhe und Ordnung in der Stadt aufrecht zu erhalten.

Breslau, den 11. Mai. (Schles. Z.) Der Prozeß des Grafen Oskar Reichenbach ist heut vor unseren Geschworenen verhandelt worden. Das Urtheil der Geschworenen ist nur in einem Punkte auf „Schuldig" ausgefallen. Der Gerichtshof hat sich für inkompetent erklärt. Mit größerer Spannung sieht man dem Maiprozesse entgegen, der kommenden Montag seinen Anfang nimmt. — Der O.-P.-A.-Z. zufolge ist der frühere Bundesgesandte Frhr. v. Holzhausen zum Bevollmächtigten von Hessen-Homburg bei der „Plenarbundesversammlung" ernannt. Die D. Z. bemerkt zu dieser Meldung: „die Plenarbundesversammlung! — Wie der H. C. meldet, war in Apenrade das Gerücht verbreitet, die Dänische Armee werde demnächst auf ausdrückliches Verlangen Rußlands in das Herzogthum Schleswig einrücken. Berliner Correspondenten lassen sich überhaupt den Glauben nicht nehmen, daß Rußland ganz entschieden gegen die Herzogthümer auftreten wird, und daß England dieselben gänzlich dieser Macht Preis gegeben habe. — Die viel besprochene Vorlage über die Reform des Wahlgesetzes ist nunmehr am 8ten an die Nationalversammlung gelangt, die Dringlichkeit wurde mit großer Stimmenmehrheit anerkannt und die Abtheilungen werden ungesäumt zur Prüfung des Entwurfs schreiten. Das Interesse im Publikum ist für diese Angelegenheit noch immer im Zunehmen, jedoch hält sich Alles noch in den Schranken der Ordnung, und nach allen Zeichen scheint auch die Demokratie Willens, um jeden Preis dieselbe für nächste Zeit nicht zu stören. Diese Besonnenheit inmitten der Leidenschaft, welche diese Partei (und nicht blos in Frankreich) seit einiger Zeit ausgezeichnet, könnte geeignet sein, Besorgnisse zu erwecken, wenn man blos die Partei im Auge hätte. Man wolle aber nicht vergessen, daß der Effekt nicht blos von den gediegenen Vorbereitungen, sondern auch von der entsprechenden Stimmung des Ganzen abhängt. Frankreich hat sich, so gut wie Deutsch-

land, in seiner Mehrheit dem Einflusse der Agitation entzogen. An die Stelle der Gereiztheit und fieberhaften Aufregung ist Sehnsucht nach Ruhe und nach geordneten Zuständen getreten.

✝ Breslau, den 12. Mai. (Der Prozeß gegen den Grafen Oskar Reichenbach.) Seit dem Bestehen unserer Schwurgerichte kam gestern der wichtigste Prozeß zur Verhandlung. Vor den Schranken erschien Graf Oskar Reichenbach aus Dometzko, das frühere Mitglied der Nationalversammlung zu Frankfurt und Stuttgart, angeklagt des Hochverrathes. Wie wir bereits früher berichtet hatten, war seine Verhaftung, nachdem das Kreisgericht und dessen vorgesetzte Behörde, das Appellations-Gericht zu Ratibor, dieselbe verweigert hatten, am 25. v. M. auf Veranlassung des Geheimen Ober-Tribunals von dem hiesigen Stadtgericht durch eine Majorität von 3 gegen 2 Stimmen beschlossen worden. Der Angeklagte, welchen der langsame Gang jener vielbesprochenen Angelegenheit ein Jahr lang in Ungewißheit über sein Schicksal gelassen hatte, erschien ruhig und unbefangen. Der Zuhörerraum war mit Herren und Damen der besten Gesellschaft erfüllt. Auch die meisten unserer politischen Notabilitäten waren anwesend. Vorsitzender war der App.-Gericht-Rath Greiff. Nach den gewöhnlichen Eingangsformeln begann der Staatsanwalt seine Anklage ungefähr folgendermaaßen: „Nachdem durch die Verordnung vom 11. April 1848 die Wahl von Abgeordneten für das Deutsche Parlament ausgeschrieben war, erhielt Graf Oskar Reichenbach durch das Ausscheiden eines anderen Mitgliedes einen Sitz in jener denkwürdigen Versammlung. Wie wenig dieselbe den auf sie gesetzten gerechten Erwartungen entsprach, welche Stellung sie allmälig den verschiedenen Staaten gegenüber einzunehmen suchte, ist bekannt. Auf Grund dieser Erscheinungen sah sich Preußen veranlaßt, durch die Verordnung vom 14. Mai 1849 seine Abgeordneten zur Niederlegung ihres Mandates aufzufordern und zurückzuberufen. Die Meisten gehorchten. Eine Fraktion jedoch, und zu dieser gehörte der Angeklagte, setzten ihre Berathungen fort, verlegten dieselben indeß nach Stuttgart, woselbst sie am 6. Juni 1849 beschlossen, eine aus fünf Mitgliedern bestehende Regentschaft einzusetzen, eine Reichs-Armee zu bilden, Volksbewaffnung zu organisiren und die von ihnen entworfene Verfassung nöthigenfalls mit Gewalt einzuführen. Daß dieselbe von der in Preußen bestehenden abwich, ist bekannt, es wurde demnach eine gewaltsame Umwälzung der bestehenden Staatsverfassung beabsichtigt; ein solches Unternehmen ist nach §. 92 Tit. 20 Thl. II. des A.-L.-R. Hochverrath. Dieses Hochverrathes hat sich auch der Angeklagte schuldig gemacht. Art. 4 des Gesetzes vom 29. September 1848 über die Unverletzlichkeit der Abgeordneten kann, obwohl auch in Preußen angenommen, nicht schützen, denn erstens soll dieser Artikel keineswegs ein Freibrief für alle möglichen Verbrechen sein, und zweitens hatte die Versammlung durch die angeführte Zurückberufungsordre ihre rechtliche Bedeutung verloren. Hierauf erhob sich der Vertheidiger des Angeklagten, Referendarius Koch und sprach: §. 12 der Verordnung vom 3. Januar 1849 lautet: „Gegen den Beschluß eines Gerichtes, durch welchen der Antrag auf Eröffnung einer Untersuchung zurückgewiesen wird, steht dem Staatsanwalte die Beschwerde an das Appellationsgericht offen. Bei der Entscheidung dieses Gerichtes muß es verbleiben.“ Dies Gesetz, welches nicht klarer und bestimmter abgefaßt sein könnte, dies Gesetz, welches gar kein Deuteln und Auslegen zuläßt, ist verletzt worden. Nachdem das Appellationsgericht zu Ratibor gegen die Beschwerde des Staatsanwaltes das Verfahren des Kreisgerichtes bestätigt hatte, ordnet das Geh.-Ober-Tribunal demnach die verlangte Einleitung der Untersuchung an. Die Anklage ist demnach nicht gesetzmäßig begründet, und ich beantrage, daß der hohe Gerichtshof hierüber zunächst entscheide. Das Geh. Ober-Tribunal hat die höchste Entscheidung in streitigen Fällen, es kann Gesetze auslegen, aber es darf nicht zweifellos bestimmte Gesetze willkürlich abändern oder aufheben. Ferner gehört Jeder vor sein zuständiges Gericht, und nur im Falle gegründeter Besorgniß, die öffentliche Ruhe könne gestört werden, darf ein solcher Prozeß vor ein anderes Gericht verwiesen werden, und zwar vom Appellationsgericht. Daß der Prozeß gegen den Angeklagten hier noch verhandelt wird, ist materiell und formell unmotivirt, es ist demnach ebenfalls ungesetzlich. Die Verlegung ist materiell unmotivirt, denn es wurde keine Störung der öffentlichen Ruhe befürchtet; formell, denn dieselbe geschah auf Veranlassung des Geh. Ober-Tribunals anstatt durch das Appellationsgericht. Ich beantrage demnach, gestützt auf unsere noch bisher bestehenden Gesetze, daß der hohe Gerichtshof sich für inkompetent erklären möge. Hieraus folgt aber auch die Freilassung des Verhafteten, denn sie ist nur unter Voraussetzung der Kompetenz des hiesigen Schwurgerichtes erfolgt. Wird von diesem die Verhaftung nicht aufgehoben, dann kann der Angeklagte möglicherweise sein ganzes Leben immer im Kerker bleiben, denn wer wird sich, wo kann sich nach dieser Inkompetenzerklärung noch ein Gerichtshof in der Monarchie finden, welcher in dieser Sache erkennen dürfte? Ich beantrage demnach sofortige Freilassung des Angeklagten. Der Vorsitzende erwiderte: „Das Geheime Ober-Tribunal hat bereits entschieden; bei dieser Entscheidung muß es verbleiben, sonst würde alle Disziplin aufhören. Das untersuchende Gericht hat nur zu gehorchen, das erkennende wird und muß jedoch die Kompetenzfrage erledigen.“ Hierauf hielt Graf Reichenbach folgende Vertheidigungsrede: „Ich hoffe, m. H. Geschworenen, daß ich in Ihnen keine Partei, sondern Männer von Gesetz und Recht vor mir sehe; Gesetz und Recht ist für mich, sonst stände ich nicht hier. M. H., die souveräne Deutsche Nationalversammlung erließ nach ihrem Zusammentreten ein Gesetz, daß kein Abgeordneter zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmungen verfolgt werden dürfe. Diese Unverletzlichkeit beanspruche ich, das ehemalige Mitglied des Deutschen Souveräns. Jenes Gesetz wurde auch von Preußen angenommen. Dies ist übrigens gleichgültig. Wir waren Deutsche Abgeordnete, Vertreter jenes ideellen Etwas, welches man Deutschland nannte, und daß ich in Preußen gewählt wurde, war zufällig und unerheblich. Jene Zurückberufungsordre wurde erlassen, daß ihr jedoch die Meisten gehorchten, ist nicht wahr. Die Nat.-Vers. erklärte jene Verordnung für unverbindlich; 56 Mitglieder der Rechten unterzeichneten einen Protest, in welchem sie erklärten: Das Mandat kann durch jene Verordnung nicht aufgehoben werden, wir gehorchen ihr nicht. M. H., unter diesem Proteste standen die Namen Simson, Arndt, Dahlmann. Hierauf blieben sie noch eine Zeitlang und entfernten sich erst später; weshalb, will ich nicht untersuchen, das mögen sie mit ihrem Gewissen abmachen. — Allmälig, nachdem immer mehr Staaten von uns abgefallen waren, fühlten wir uns in Frankfurt nicht mehr sicher. Wir beschlossen, unseren Sitz nach Stuttgart zu verlegen. Wir wollten nicht Oesterreichisch sein. Der Abgeordnete Busse erklärte uns im Namen des Reichsverwesers: Bleibt in Frankfurt und ich schütze Euch. Aber wir wollten Deutsch bleiben und gingen. Fürst Wittgenstein, der damalige Premierminister, schrieb an das Präsidium der Deutschen Nationalversammlung, daß er unseren Schritt mißbillige. Hierin lag eine Anerkennung, daß wir noch immer die Repräsentanten Deutschlands blieben. Würtembergs Behörden kamen uns entgegen, seine Minister wohnten unseren Sitzungen bei. Auch Dies war eine Anerkennung. Sie veränderten ihre Politik schnell genug, sie trieben uns mit Bayonetten aus einander, aber unsere Legitimität haben sie nicht in Abrede gestellt. Ich sehe getrost Ihrer Entscheidung entgegen, ob ich in meiner Eigenschaft als Mitglied der Deutschen Nationalversammlung unverletzlich bin oder nicht. Der Vorsitzende fragte ihn, ob er jene Zurückberufungsordre erhalten? ob er ferner zu den Beschlüssen vom 6. Juni 1849 seine Zustimmung gegeben habe? Beides bejahte der Angeklagte. Der Staatsanwalt erhob sich hierauf noch einmal: „Jene Beschlüsse der 105 Abgeordneten zielten auf Umwälzung der Verfassung des Deutschen Bundes und des Preußischen Staates. Der Deutsche Bund, ich bitte Dies zu bedenken, hat zu existiren noch nicht aufgehört (allgemeine Bewegung und Gelächter), er ist ein ewiger unauflöslicher Vertrag, man sucht nur, ihm ein anderes Organ zu geben. Was jenen Art. 4 anlangt, so muß man Gesetze nicht nach ihrem todten Buchstaben, sondern nach dem Sinn auslegen. Die Unverletzlichkeit galt nur für Ausübung ihres Berufes; dieser war aber friedliche Vereinbarung, nicht Waffengewalt. Außerdem galt das Mandat der Abgeordneten nur für Frankfurt. Durch Verkennung ihres Berufes, durch Verlegung ihres Sitzes und endlich durch die Zurückberufung vom 14. Mai 1849 verlor die Versammlung ihre rechtliche Bedeutung, demzufolge auch ihre Unverletzlichkeit. Ich beantrage deshalb gegen den Angeklagten das Schuldig auszusprechen. Mag Ihr Gefühl, m. H., auch für ihn sein; ich berufe mich auf Ihre Vernunft, auf Ihren ruhig prüfenden Verstand, und dieser muß Sie zu der Ueberzeugung führen, daß der Angeklagte des Hochverrathes schuldig ist.“

Elberfeld, den 9. Mai. Nachdem sich die Geschwornen gestern früh um 8 Uhr zur Berathung zurückgezogen hatten, fällten sie heute früh um $1\frac{1}{2}$ Uhr ihr Urtheil und zwar erklärten sie für schuldig: 1) v. Mirbach der widerrechtlichen Verhaftung des Daniel v. d. Heydt, und dann mit 7 gegen 5 Stimmen der Betheiligung an der Rebellion; 2) Henseler der Anreizung zum Attentat mit 7 gegen 5 Stimmen, sowie auch der Anreizung der Rebellion; 3) Jansen der Plünderung in Gräfrath mit 7 gegen 5 Stimmen; 4) Hüttemann der Plünderung und Zerstörung bei von Carnap; 5) Schermele der Plünderung und Zerstörung bei Wittwe Wülffing; 6) Geleit der Plünderung und Zerstörung bei von Carnap mit 7 gegen 5 Stimmen; 7) Schlüter der Plünderung bei Noel mit 7 gegen 5 Stimmen; 8) Benzenberg der Plünderung bei Wever mit 7 gegen 5 Stimmen; 9) Kroh ebenso; 10) Staller der Plünderung bei Seel; 11) Hillebrand der Hehlerei geplünderter Gegenstände; 12) Rohde der Hehlerei geplünderter Gegenstände; 13) Wwe. Weidemann ebenso; 14) Ehefrau Wimmers ebenso. Der Assisenhof hat darauf den Angeklagten v. Mirbach der Betheiligung an der Rebellion für nicht schuldig; den Angeklagten Henseler der Anreizung zum Attentat für schuldig; die Angeklagten Jansen und Geleit der Plünderung für schuldig; die Angeklagten Schlüter, Benzenberg, Kroh der Plünderug für nicht schuldig erklärt; und v. Mirbach zu einer Gefängnißstrafe von 2 Jahren; Henseler zu einer Landesverweisung von 10 Jahren; die übrigen zu einer Zwangsarbeitsstrafe von 5 Jahren verurtheilt. Die übrigen Angeklagten wurden in dieser Sache freigesprochen.

Dresden, den 8. Mai. Der Forst-Student Hugo Bräunlich, welcher in zwei Instanzen zum Tode verurtheilt war, ist auf Ansuchen seiner Eltern zu 10 Jahren Landesgefängniß begnadigt und vorgestern nach Hubertusburg abgeführt worden.

Oesterreich.

Wien, den 11. Mai. Das Preßburger Distriktskommando fand sich veranlaßt, zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit im Neutraer Komitate das Standrecht über Räuber, Raubmörder und vorsätzliche Brandstifter zu publiziren. — Die Israeliten Pesths haben bei Se. Majestät ein Gesuch eingereicht, mit dem Inhalte, die dortigen Zunftrechte mitgenießen zu dürfen, das Gesuch ist der Pesther Stadtbehörde zur Begutachtung vorgelegt worden. — Ein geborner Debrecziner Daniel Vámosi, lebt gegenwärtig als reicher Bürger und Kaufmann in Hamburg und ist zugleich Repräsentant der Bürgerschaft. Seine flüchtigen Landsleute finden bei ihm freundliche Aufnahme und Unterstützung. — Ein Pesther Holzhauer hat im Namen mehrerer seiner Kameraden einer angesehenen Ungarischen Dame, die in Folge der Revolution ihrer Stütze beraubt wurde, erklärt, daß sie bereit seien, ihr jederzeit unentgeldlich das Holz zu hacken! — Die Anmeldungen bei den Predigern der protestantischen Gemeinde sollen so zahlreich sein, daß diese mit der physischen Zeit, alle Uebertrittskandidaten gehörig vorzubereiten, nicht auslangen können, und daher viele, die sich melden, aufs Warten vertrösten müssen.

Frankreich.

Paris, den 8. Mai. Persigny ist endlich nach Berlin zurückgereist und damit die angekündigte Bildung eines Ministeriums unter seiner Leitung also jedenfalls vorläufig hinausgeschoben. — Vergangene Nacht soll ein Courier mit wichtigen Depeschen unseres Gesandten in Petersburg angelangt sein.

— In der heutigen Sitzung der National-Versammlung ist der Zudrang zu den Zuschauer-Tribünen noch viel größer, als gestern, weil die Vorlegung des Wahlreform-Gesetzes mit Bestimmtheit erwartet wird. Die Sitzung wird um $1\frac{1}{4}$ Uhr mit der Fortsetzung der Budget-Diskussion eröffnet. Die Monotonie derselben wird nur einen Augenblick durch das Erscheinen von Eugen Sue unterbrochen, der, von seinem Freunde Leon Vidal eingeführt, in dessen und de Flotte's Nähe Platz nimmt. Die Diskussion des Budgets dauert unter allgemeiner Theilnahmlosigkeit bis 3 Uhr fort, wo endlich der Minister des Innern, Baroche, erscheint und seinen Platz auf der Ministerbank einnimmt. Die Minister und die Mitglieder der Siebenzehner-Kommission finden sich ebenfalls ein und werden bei ihrem Eintritte in den Saal von der Versammlung mit lauten Ausbrüchen der gespanntesten Neugier empfangen. Endlich besteigt Baroche die Tribüne und kündigt unter lautlosem Schweigen der Versammlung und des Publikums das Wahlreform-Projekt an:

„Indem wir Ihnen — nimmt der Minister des Innern das Wort — vorschlagen, das Wahlgesetz vom 15. Mai 1849 abzuändern, geben wir der gebieterischsten unserer Pflichten nach. Die politische Ungewißheit unserer Zukunft lastet auf allen Gemüthern und hemmt den Verkehr, die Arbeit und den Wohlstand des Landes. Die in der Constitution enthaltenen heiligen Principien finden in dem gegenwärtigen Wahlgesetze keine genügende Bürgschaft. Die Constitution muß in ihrem Geiste und in ihrem Wortlaute respektirt, allein das Wahlgesetz muß abgeändert werden. Die Hauptgebrechen desselben sind folgende: 1. Die zur Wahlberechtigung verlangte bloß sechsmonatliche Residenz (Aufenthaltszeit), welche zum Betrug, zur Unstetigkeit und zu Zufalls-Majoritäten führt. Wir schlagen vor eine Residenz von drei Jahren, der Dauer einer legislativen Periode, und die Feststellung derselben auf folgende Weise einzuführen: a) 3jähriges Eingeschriebensein auf den Listen der Personalsteuer, oder b) für mündige Söhne, die ohne Profession im Hause ihrer Eltern wohnen, eine Bescheinigung von Vater und Mutter, oder c) für Dienstboten und Arbeiter 3jähriges Wohnen bei ihren Herren oder d) für Militairs und Beamten Eingeschriebensein in den Wahllisten ihrer Gemeinden; 2. die ungenügende Ausschließung gerichtlich verurtheilter Personen. Wir schlagen vor, alle wegen Betrügerei, Unterschleif, Sittenvergehen, Rebellion, Theilnahme an Zusammenrottungen, geheimen Gesellschaften und Klubs Verurtheilten, alle in Folge Urtheilsspruches abgesetzte Beamte und alle wegen Vagabondirens und Bettelns Bestrafte auszuschließen; 3. die zur definitiven Erwählung hinreichende relative Majorität bei $\frac{1}{8}$ sämmtlicher Stimmen. Wir schlagen vor, daß Niemand gewählt werden kann, wenn er nicht die absolute Majorität und wenigstens $\frac{1}{4}$ aller Stimmen vereinigt; 4. die Bestimmung, daß die Regierung innerhalb vierzig Tagen bei einer Vakanz die Wahlkollegien berufen muß. Wir schlagen vor, die Ersatzwahlen in der Regel zusammen stattfinden zu lassen; 5. das Bekanntwerden der Vota der Armee. Wir schlagen vor, dieselben uneröffnet in die Wahlurne des Departements werfen zu lassen. Wir wollen die Verfassung respektiren, allein wir wollen mittelst der Verfassung den Gebrechen der bestehenden Gesetzgebung abhelfen. Wir hoffen auf diese Weise die Ruhe und Wohlfahrt des Landes zu sichern. Wenn die Zukunft es anders bringen sollte, so haben wir wenigstens aufrichtig versucht, was die Verfassung gestattet, um das allgemeine Stimmrecht wirklich zum Ausdruck des National-Willens zu machen. Ich bitte schließlich um Inbetrachtnahme der Dringlichkeit, um der Aufregung, welche die bloße Ankündigung des vorstehenden Projekts hervorgerufen hat, so schnell als möglich ein Ende zu machen.“

Die Linke verlangt mit Ungestüm die Vorfrage über das ganze Projekt und zwar vermittelst namentlicher Abstimmung. Für die Vorfrage, d. h. sofortige Beseitigung desselben ergeben sich 197 Stimmen, dagegen 453. (Längere Bewegung in verschiedenem Sinne.) Hierauf wird die Dringlichkeitsfrage diskutirt. Michel (de Bourges) sieht den Bürgerkrieg aus diesem Projekte hervorgehen, welches er als eine Bestrafung der friedfertigen und gesetzlichen Haltung des Volkes und der in den letzten Wahlen vollbrachten Versöhnung des Proletariats mit der Bourgoisie und der Armee, als eine verbrecherische Herausforderung bezeichnet. Er ruft einen wüthenden Sturm auf den Bänken der Rechten durch die Aeußerung hervor, daß man am 28. April in den Wahl-Kollegien durch die Kandidatur des Herrn Leclerc versucht habe, die blutigen Juni-Barrikaden wieder aufzurichten, die das Volk niedergeworfen hatte. „Was man bei dem Volke züchtigen will, das ist seine Anhänglichkeit an die Verfassung und an die Republik, die über der Verfassung steht. (Sensation.). Deshalb schlägt man ein Gesetz vor, das ein offenbares Attentat gegen die Volks-Souverainetät ist. Allein welches ist die Gewalt, die im Jahre 1852 stark genug sein wird, um die drei bis sechs Millionen Wähler, die Ihr ausschließen wollet, zu verhindern, die Pforten der Wahl-Kollegien zu erbrechen und ihr Recht zu erzwingen? Und warum obendrein die Dringlichkeits-Erklärung für dieses Gesetz, da keine andere Aufregung besteht, als die, welche Ihr selbst hervorruft? Ich votire gegen die Dringlichkeit, so wie gegen das Gesetz selbst, dessen Beginn eine Lüge und ein Attentat gegen die Verfassung und dessen Ende der Bürgerkrieg mit unberechenbarem Unglück ist.“ G. de Beaumont (konstitutionelle Partei) hält zwar das Gesetz für ungelegen und übel angebracht, erklärt sich aber für die Dringlichkeit, um eine gefährliche Ursache der allgemeinen Aufregung sobald als möglich abzukürzen. Er betheuert seine und seiner Freunde Absicht, nichts zuzulassen, was einer Verletzung der Verfassung gleich kommen könnte. Lefranc (von derselben Partei) ist gegen die Dringlichkeit, um jede Uebereilung zu vermeiden und alle verfassungmäßigen Staatsgewalten an der reiflichen Berathung des Gesehes Theil nehmen zu lassen. Die Debatte wird hierauf geschlossen und die Inbetrachtnahme der Dringlichkeit mit bedeutender Majorität votirt. Wir bemerken, daß die Generale Cavaignac und Lamoriciere mit der Linken votiren. Die Sitzung wird sodann geschlossen.

Paris, den 10. Mai, Abends 8 Uhr. Die Büreaux der National-Versammlung haben vor der heutigen Sitzung zunächst die Kommission zur Prüfung des Entwurfs in Betreff der Wahl-Reform ernannt. Die Berg-Partei und ein Theil der Linken enthielten sich der Theilnahme an der Diskussion und der Abstimmung, so daß von den fünfzehn Mitgliedern der Kommission vierzehn der Majorität angehören und für das Gesetz gestimmt sind. In der öffentlichen Sitzung berieth die Versammlung ihr besonderes Budget.

Der „Constitutionnell“ dringt in seinem heutigen Blatte auf zehnjährige Verlängerung der Präsidentschaft Louis Napoleon's. — Der Erzbischof von Turin, Franzoni, ist verhaftet und auf die Citadelle abgeführt worden. — Marschall d'Aspre ist am 3. Mai zu Padua gestorben.

Italien.

Einer Bekanntmachung des Römischen Pro-Ministers der Finanzen gemäß soll das Papiergeld aus den Zeiten der Republik mit dem 15. Mai gänzlich außer Werth treten. Bis dahin kann dasselbe von den Inhabern gegen Schatzscheine der gegenwärtigen Regierung ausgetauscht werden. — Nach einem Briefe aus Florenz vom 29. April hatte der König von Neapel die Absicht, in einigen Tagen nach Rom zu kommen, um dem Papste einen Besuch abzustatten. — Wie der „Nationale“ behauptet, dauern die Verhaftungen im Königreiche beider Sicilien fort; in der Provinz Lecce sind 80, in der Provinz Avellino 50 Personen verhaftet worden.

Mailand, den 27. April. (K. Z.) Noch klingt in den Ohren der Mailänder das Wimmern jener unglückseligen Opfer, die am 22. August v. J. öffentlich am Castellplatze mit Stockstreichen gezüchtigt wurden, und schon wurden heute wieder mehrere Personen aus dem Civilstande mit derselben Strafe belegt. Einer von ihnen erhielt 80 Stockstreiche, die Anderen 40 und darunter. Die Exekution ward diesmal zwar nicht, wie damals auf offener Straße vollzogen, wohl aber dafür in einem Hofe des Kastells, der Raum genug für zahlreiche Zuschauer ließ. Wir wollen keineswegs das Wort für jene führen, die dieser Bestrafung unterzogen wurden, denn gewiß haben sie sich durch die thätliche Beleidigung einer Militär-Patrouille — wie man vernahm — sehr straffällig gemacht; wohl aber ereifern wir uns gegen die Art der Strafe, die schon im vorigen Jahre mit Recht die Indignation der ganzen gebildeten Welt auf sich geladen hatte, und welche wir eine die Menschheit entehrende nennen.

Turin, den 1. Mai. Der Erzbischof von Turin hat nach der „Mailänder Ztg." sich geweigert, ohne Genehmigung des Papstes vor dem Laienrichter zu erscheinen. Der Protest selbst ist vom 29. v. M. — Sämmtliche Bischöfe Sardiniens sind dem Proteste des Turiner Erzbischofs gegen die Siccardi'schen Gesetze beigetreten.

Spanien.

Madrid, den 3. Mai. Am Schlusse des gestrigen Ministerrathes wurde die heute in der amtlichen Zeitung abgedruckte Verfügung abgefaßt, welche Isturiz zum bevollmächtigten Minister in England ernennt. Lord Howden, der Englische Gesandte hat bereits eine Wohnung bestellt. — Hr. Donoso Cortes (der Marq. v. Valdegamas) ist zum Mitgliede des Staatsraths ernannt worden.

— Der Heraldo vom 2. ist mit einem Trauerrande umgeben erschienen, zum Andenken an den Jahrestag des 2. Mai, wo vor 42 Jahren der allgemeine Aufstand gegen die Franzosen ausbrach, bei dem so viele brave Spanier das Leben einbüßten. Mit großer Regelmäßigkeit hat bisher das Volk von Madrid diesen Tag begangen. Der Heraldo sagt bei dieser Gelegenheit: „Gewiß werden unter der Menge, welche an diesem Tage das Denkmal des 2. Mai besucht, nur Wenige sein, welche sich dieses furchtbaren Tages erinnern, aber vielleicht nicht Einer wird noch das Gefühl des Hasses gegen die Franzosen in sich bewahren. Die Zeit hat das Rachegefühl verwischt, welches der 2. Mai erregte, und Die, welche heute das Jahresfest begehen, werden nur den beiden Gefühlen huldigen, welche in den Herzen aller Spanier so tief wurzeln: der Liebe zum Thron und der Liebe zur Unabhängigkeit. Wenn dies die Wallfahrt zu dem Denkmal im Prado bezeichnet, so gebe Gott, daß die Trauerfeier sich alljährlich bis zum Ende der Jahrhunderte, wiederhole.

Griechenland.

Athen, den 30. April. Am 25. d. hatte Baron Gros mit seiner (der Französischen) Regierung neue Depeschen empfangen. Seine Bemühungen bei Hrn. Wyse waren fruchtlos geblieben. Am 25. wurden alle Griechischen Häfen wieder bloklirt, viele Schiffe gekapert und nach Salamis gebracht. Erst am 27. nahm die Griechische Regierung die gestellten Bedingungen an. Wyse wurde zufrieden gestellt und hob die Zwangsmaaßregel wieder.

Vermischtes.

Wie dem „Globe" aus Paris geschrieben wird, hat Lola Montez ihren Mann zu bewegen gewußt, in ihre Arme zurückzukehren; Beide leben jetzt zu Paris in einem schönen Hause an den Champs Elysées, welches Herr Heald für 16,000 Fr. gemiethet und für 75,000 Fr. möblirt hat. Lola's eigenes Einkommen ist nicht so glänzend, als man geglaubt hat; ihr väterlicher Freund von Baiern hat nämlich ihr Monatsgeld von 1680 auf 840 Gulden herabgesetzt, seit sie sich ohne seine Einwilligung verheirathet hat. Lola hat bereits in Paris eine heftige Prügelei mit der Nichte des Haus-Vermiethers gehabt. Die Französin wurde bei diesem Gefechte von ihrer Tante, einer robusten Irländerin, secundirt, und Lola soll, obwohl von ihrer Zofe unterstützt, ziemlich hart mitgenommen worden sein.

Ueber das Vorkommen des Californischen Goldes im fest anstehenden Quarz bemerkt ein bekannter Geognost, Professor Nöggerath in Bonn, in der Köln. Ztg., daß zahlreiche Quarzgänge und anstehende Felsmassen derselben Steinart, welche den westlichen Abhang der Sierra Nevada durchsetzen, verhältnißmäßig sehr reich an Gold sind, welches meist in mikroskopischer Kleinheit, aber sehr frequent darin verbreitet ist, daß auf eine Erstreckung von vier Englischen Meilen längs dem Fuße der Sierra Nevada ein solcher goldführender Quarzfelsen hinlaufe, und daß ähnliche Verhältnisse gewiß in der Nähe mehrerer Stromgehänge vorkommen würden. Von der Quantität des in Felsen anstehenden goldführenden Quarzes sagt der Bericht von Butler King, daß diese Felsen groß und zahlreich genug wären, um für lange Zeiten sämmtliche Handelsschiffe der Erde zu befrachten; der Goldgehalt eines dieser Quarzgänge betrüge auf vier Pfund Gestein eilf Dollars an reinem Golde; zwölf Dollars wären die größte Quantität Gold, die man aus vier Pfund Quarz auf dem Wege der Amalgamation erhalten habe. Kein einziger Versuch ergab weniger, als einen Dollar Goldwerth auf ein Pfund Quarz. Der mittlere Gehalt der Massen von den verschiedenen Quarzgängen betrug aber anderthalb bis zwei Dollars auf das Pfund Quarz. Ein besonders reiches Fragment des nämlichen Gesteins von etwa 10 oder 12 Pfund Gewicht, welches der Californische Abgeordnete, Hr. Wright, zum Congresse nach Washington mitgenommen hatte, zeigte überall hervorragendes Gold, und enthielt nach angestellter Prüfung des specifischen Gewichtes einen Gehalt an reinem Golde von mehr als 600 Dollar Werth. Die bestätigenden Nachrichten in der „New-Yorker Ztg." vom 8. Febr. d. J. bemerken zugleich, daß die bergmännische Gewinnung jener Quarzfelsen mit dem Frühjahre beginnen würde. Welche große Bedeutung ein solcher reicher Goldgehalt des anstehenden Gang- oder Felsen-Quarzes im Allgemeinen besitzt, werde ich später durch die vergleichenden Zahlen ausführen. — Für Californien und seine Goldgewinnung ist es von ganz außerordentlicher Bedeutung, daß dasselbe in der Nähe der Gold-Distrikte reiche Quecksilber-Erze und davon ergiebige Lagerstätten besitzt, da diese gerade hier so recht am geeigneten Orte sind, indem das Quecksilber ein ungemein wichtiges Material für die Gewinnung des in seinen Theilchen vorkommenden Goldes abgiebt, in dessen Amalgamation es angewendet werden muß. Das Zusammentreffen des Vorkommens von Gold und Quecksilber in einer und derselben Gegend ist um so mehr ein glückliches zu nennen, als das flüssige Metall überhaupt nur an verhältnißmäßig wenigen Punkten der Erde vorhanden ist, und in dieser Beziehung in einem großen Maaße dem Golde nachsteht, welches unter den Metallen dem Eisen nach seiner Verbreitung am nächsten gestellt werden kann.

Locales ꝛc.

Posen, den 13. Mai. Eben waren wir Zeuge eines Vorfalls, der leicht sehr verderbliche Folgen hätte haben können. Auf der Wilhelmsstraße, innerhalb der Allee, wurde ein Mädchen von 12 Jahren durch ein zu einem Vierspänner gehöriges Fohlen, welches demselben von hinten auf die Schultern setzte, heftig zu Boden geworfen. Das Kind klagte über heftige Schmerzen im Kreuz, und war nur mit Mühe im Stande aufzustehen und sich fortzubewegen. Leider existirt der Mißbrauch, die Fohlen auf dergleichen Künste abzurichten. Möchte doch die Polizei die Brotherren dafür verantwortlich machen, wenn ihre Leute Fohlen unangebunden neben dem Wagen herlaufen lassen.

— Im Publikum spricht man seit einigen Tagen davon, daß die Eisenbahn-Direktion zu Pfingsten einen Extrazug nach Berlin einrichten werde. Sollte an diesem Gerücht etwas Wahres sein, so würden wir es auffallend finden, daß nicht bereits eine Veröffentlichung dieses Vorhabens nebst Aufforderung zur Theilnahme am Zuge Seitens der Direktion erfolgt ist.

χ Bromberg, den 11. Mai. Die in dieser Woche beendeten Schwurgerichtssitzungen brachten außer vielen anderen interessanten Fällen auch den, daß ein früher schon zum Tode Verurtheilter jetzt nur lebenslängliche Zuchthausstrafe erhielt. Der Knecht Osmialowski nämlich war früher von den Geschwornen des Vatermordes für schuldig erachtet und vom Gericht zum Tode mit dem Beile verurtheilt worden; der Vertheidiger aber hatte wegen der Fragstellung die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt, und die Sache war daher vom Obertribunal zu Berlin einer neuen Sitzung überwiesen. Der heutige Vertheidiger, Rechtsanwalt Senff von hier, hielt einen sehr gründlichen Vortrag und wies darin nach, daß man früher offenbar von einem falschen Gesichtspunkte ausgegangen sei, da der Vater des Osmialowski noch mehrere Tage nach der durch seinen Sohn erfahrenen Mißhandlung gelebt habe, auch das Gutachten zweier in der Sache vernommenen Aerzte ein ganz widersprechendes sei. Die Geschwornen sprachen daher den Angeklagten nicht schuldig des beabsichtigten Todtschlages, wohl aber schuldig, seinen Vater absichtlich beschädigt, und ihn durch diese Beschädigungen getödtet zu haben. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete auf lebenslängliche Zuchthausstrafe. — Die Genéesche Theatergesellschaft aus Danzig giebt hier bereits seit 8 Tagen Vorstellungen; die künstlerischen Leistungen derselben sind höchst anerkennenswerth.

♀ Gnesen, den 12. Mai. Heut hat uns wieder ein hoher Besuch, der General v. Wedell, verlassen, welcher einige Tage unter uns verweilt hat, um die Truppen der hiesigen Garnison zu inspiziren, nachdem dies von den näheren Vorgesetzten dieser Truppentheile bereits früher geschehen war. Wir haben uns gefreut, den der hiesigen Stadt aus den unruhigen Zeiten des Jahres 1848 wohlbekannten und vielseitig geschätzten Herrn noch in gewohnter jugendlicher Rüstigkeit wiederzusehen.

σ Zur Chronik Posens. (Fortsetzung.)

Die Hospitalkirche zum heil. Geist. Diese stand vor dem Wronkerthor; wann und von wem sie gegründet und dotirt worden, ist unbekannt; wahrscheinlich aber waren die Posener Bischöfe Gründer derselben. Unter Johann Kasimir wurde sie von den Schweden zerstört, um 1670 aber wieder aufgebaut, abermals vernichtet und 1719 mit der Maria-Magdalenen-Kirche vereinigt. Die Kirche selbst war ohne Zweifel von Holz und enthielt auch nicht ein der Erinnerung werthes Denkmal.

Die Hospitalkirche zum heil. Kreuz stand noch im vorigen Jahrhundert vor dem Breslauer Thore. Sie wurde gegründet und dotirt von der reichen Posener Einwohnerin, Gertrud Pestel, zu Anfang des 15. Jahrh. Unter August II. wurde sie eingeäschert, wurde aber wieder aufgebauet und stand bis in die neuere Zeit. Wegen Mangels an Fonds hatte sie keinen besondern Geistlichen und war übrigens immer arm.

Die Hospitalkirche zu St. Lazarus stand auf dem Kämmereidorf Wilda und wurde 1838 abgebrochen. Es ist unbekannt, wann und von wem sie gegründet wurde. Sie war im Styl des 16. Jahrhunderts massiv erbaut und enthält keine bedeutenden Denkmäler.

Die Hospitalkirche des heil. Lorenz befand sich neben den Kurien der Kanoniker, der Barbarakirche gegenüber, und war massiv. Die Zeit der Gründung und der Gründer selbst sind unbekannt; es scheint jedoch, daß sie ein Werk der Posener Bischöfe gewesen, weil diesen das Patronatsrecht zustand.

Die Hospitalkirche des heil. Stanislaus wurde 1518 vom Bischof Lubrański gegründet und stand an der Stelle, wo heute ein Theil der Gebäude der ehemaligen Jesuiten steht. Diese Kirche kann nicht unbedeutend gewesen sein, denn das Kollegium der Kanoniker bestand aus 8 Pröbsten und 7 Kanonikern.

Die Hospitalkirche des heil. Valentin. In der Vorstadt Gaski stand neben dem Hospital eine kleine Kirche, gegründet von Agnes Begwein, die auch einen hinreichenden Fonds zur Unterhaltung eines Kaplans ausgesetzt hatte, der wöchentlich 3 Mal für die armen Hospitaliten Messe lesen mußte. Die Kirche war jedenfalls von Holz, existirte aber schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr.

Die Hospitalkirche der heil. Gertrud. An der Stelle, wo wir heute einen Theil der Jesuitengebäude erblicken, stand im 16. Jahrhundert ein Hospital und eine Kirche unter diesem Namen. 1456 gründete diese die reiche Wittwe, Gertrud Pestel und bestimmte einen Fonds zur Unterhaltung der Altaristen. Im 16. Johrh. schon ging sie an die Jesuiten über.

Die Parochialkirche der heil. Anna. Diese kleine Kirche neben dem Bernhardinerkloster, welche am 30. August 1838 durch eine Feuersbrunst vernichtet wurde, war 1480 gegründet worden. 1512 verlieh ihr der Bischof Lubrański verschiedene Vorrechte, und 1632 verlegte der damalige Bischof den Gottesdienst der Deutschen Katholiken hierher, welcher bis dahin in der Allerheiligen-Kirche gehalten worden war. Unter Johann Kasimir äscherten sie Schweden ein; zur Zeit der Barschen Conföderation wurde sie theils als Speicher, theils als fester Punkt benutzt; aber nach jeder Verwüstung wurde sie, theils durch die Sorgfalt des Annenordens (gestiftet 1583), theils durch die Bemühungen der Bernhardiner, wiederhergestellt. Zu Anfang des 17. Jahrh. war diese Kirche sehr reich; sie besaß unter andern einen goldenen Kelch, 350 Dukaten an Werth.

Die Kapelle des heil. Elias stand ehemals in der Nähe des Militairmagazins in Gestalt einer kleinen Rotunde und war von den Karmelitern gegen Ende des 17. oder zu Anfang des 18. Jahrh. in ihrem Garten erbaut worden. In ihr wurde nur selten Gottesdienst gehalten.

Die Kapelle des heil. Leonhard. In dem Kämmereidorfe Winiary, damals nahe bei Posen gelegen, stand noch gegen Ablauf des vorigen Jahrhunderts eine massive, mit Dachziegeln gedeckte und 2 Altäre enthaltende Kapelle. Es läßt sich jedoch nicht ermitteln, wann und von wem sie gegründet worden, nur so viel scheint gewiß, daß sie zur Benutzung der Einwohner von Winiary diente, zur Probstei St. Adalbert gehörte, und daß am Feiertage St. Leonhard Gottesdienst darin gehalten wurde.

Musterung polnischer Zeitungen.

Wir lassen heut die Antwort des Wielkopolanin auf die gestern von uns mitgetheilte dritte Ansprache des „Bauernfreundes" folgen. Sie ist in No. 38. enthalten und lautet:

.... Wer Du bist, mein lieber Bauernfreund, das habe ich Dir schon das letzte Mal gesagt, und daß ich recht hatte, wenn ich sagte, daß Du der Satan und der böse Geist bist, das zeigt Deine letzte Antwort; Du willst uns ja vom göttlichen Gesetze abwendig machen! Du schreibst gegen den Wielkopolanin, weil er gesagt hat: Das göttliche Gesetz ist unsere Constitution!.... Du sagst, der Wielkopolanin will den Polen die Liebe zum Könige entreißen. Wie kann der Wielkopolanin dies thun, da wir Polen jetzt gar keinen König haben? Zeige mir den Polnischen König! Gott im Himmel ist unser König, auf Erden haben wir keinen. Laß uns einen König wählen, und Du wirst sehen, wir werden ihn mehr schätzen, als ihr den eurigen; wir werden gewiß nicht nach ihm schießen, wie ihr vor mehreren Jahren nach dem eurigen geschossen habt. Was redest Du, Dummkopf, zu uns Polen vom Könige, ich kenne außer Gott keinen Polnischen König, ich kenne nur den König von Preußen, die Zaren von Oesterreich und Rußland, welche über die Polen herrschen, aber wer denkt heut noch an einen Polnischen König? Wie dumm Du bist!... Du sprichst von der Dankbarkeit gegen einen König, der uns mehr Wohlthaten erweise, als alle Könige der Welt. Welchen König meinst Du da? etwa den Preußischen? Laß uns doch mit dem in Ruhe! Und wenn Du sein Freund bist, so mußt Du das um so mehr thun, weil Deine Faseleien ihm mehr schaden, als nützen. Was seine Wohlthaten betrifft, so habe ich Dir schon in der letzten Antwort gesagt, daß wir nur Eins von ihm begehren, nämlich — Polen! Alles, was er uns ohne dies Eine giebt, wird uns nie befriedigen. Wenn er unser König sein will, muß er sich von uns Polen erst wählen lassen, muß selbst ein guter Pole sein, muß unsere Gebräuche und Sitten beobachten, muß unsere Sprache, unsern Glauben lieben, so wie er bisher unser Land, unser Vermögen, unsere Einkünfte und unsere Polnischen Fonds liebt, und dann habe weiter keinen Kummer, Du wirst sehen, daß wir seine Regierung achten, und daß uns die Liebe zu ihm Niemand aus dem Herzen reißen wird. Du sagst: Nur der Edelmann ist edel, der dem König treu ist. Das ist wahr! Ja nicht nur der Edelmann, sondern jeder Mensch ist edel, der dem Könige treu ist, aber seinem eigenen König und solchem, der nach Gerechtigkeit regiert! Wer einem fremden Könige treu ist, der ist Verräther an seiner Nation; wer einer ungerechten Regierung folgsam ist, der macht sich dadurch ihrer Ungerechtigkeit mit schuldig. Du stellst uns den König Batory als Vorbild auf und führst seine Worte an: Der König der Könige herrscht über die Könige! Gut, wir nehmen das an und antworten: Wer von den Königen sich so für Polen schlagen wird, wie Stephan Batory, der soll unser König sein, auf den wollen wir hören und ihm treu sein. Mag Dein König dem Batory nur nachahmen, mag er sich seine Worte: Der König der Könige herrscht über die Könige! nur zu Herzen nehmen, sag' ihm das!

Du willst, daß wir den Herren von der Liga nicht glauben sollen, und sagst: Die Zügellosigkeit der Vorfahren der heutigen Herren von der Liga hat das Unglück und den Fall Polens herbeigeführt. Das ist wahr, ja, ja, das ist wahr, aber eine ihrer Zügellosigkeiten war, daß sie gegen euch Schonung hatten. So lange sie die Deutschen Kreuzritter schlugen, stand es mit Polen gut; so wie sie aber (Gott verzeih' uns!) die Deutschen gegen die Türken schützten, so wie sie die Deutschen von dem schimpflichen Joche befreieten, war es mit unserer Freiheit vorbei. Mein Gott, was würde unser Sobieski sagen, wenn er heute aus dem Grabe aufstände und sähe, daß dasselbe Volk, welches er vom unvermeidlichen Untergange rettete, heute seine Brüder, seine Kinder aus ihrem eigenen Vaterlande in die Verbannung treibt, daß es die Söhne Polens wie seine Knechte behandelt! Eine Polnische Zügellosigkeit war es, daß unsere Väter euch Glauben schenkten, als ihr vor der dritten Theilung Polens verspracht, daß ihr den Unsern beistehen würdet, und ihr habt sie verrathen! Ihr habt unsere Väter zum Kriege mit Rußland beredet, und ihr habt in Gemeinschaft mit Rußland zum Falle unserer Nation die Netze gestellt. Eine Zügellosigkeit unserer Väter war es, daß sie euch mit Polnischer Gastfreundschaft ins Polnische Haus aufnahmen. Ihr habt diese Gastfreundschaft gemißbraucht, ihr seid aus Gästen unsere Herren geworden, und die Wirthe habt ihr aus dem Hause geworfen. Eine Zügellosigkeit war es von den Polen auch vor zwei Jahren, daß sie euren glatten Worten glaubten, daß sie euch alle Verbrechen verziehen, daß sie euch die Hand zum Frieden boten.....

Für das Gesetz, welches die Unterstützung der Frauen und Kinder der zum aktiven Dienst einberufenen Landwehrleute anordnet, sollen wir unsern Monarchen, sollen wir sein väterliches Herz segnen? Habe ich nicht recht, wenn ich sage, daß du ein Satan bist, denn wenn du auch ein Vieh wärest, würdest du es fühlen, daß es für kein Geschöpf Gottes paßt, wenn man von Kindern, denen der Vater, oder von einer Gattin, der der Gatte für ein Stück Brot geraubt ist, verlangen will, daß sie für dies Stück Brot noch dankbar sein solle. Nimm einmal dem jungen Hunde oder dem Kalbe die Mutter weg und gieb ihm, wenn auch noch so gut zu fressen, wird es dir dankbar sein? Und du willst, daß der Mensch den Verlust des Gatten oder des Vaters weniger fühle, als das Vieh! Wie sehr bist du verblendet! Aber vielleicht denkst du, daß der Krieg und der Heldentod fürs Vaterland dasselbe ist, als von einem fremden Monarchen zur Schlachtbank geführt zu werden. Das Alles fühlst du nicht, weil du kein Pole bist! —

Du Satan, entweder hörst du nicht oder du siehst nicht. Habe ich nicht in der ersten Antwort in Nr. 24 des Wielkopolanin zu den Unsrigen gesagt: „Ich lobe die alten polnischen Zeiten nicht, wenn der gemeine Mann von seinem Herrn geknechtet und gedrückt wurde, ich preise auch die Frohndienste nicht an. Aber zunächst sage ich euch, daß die Knechtschaft nicht immer in Polen war, und die Frohndienste nicht immer geleistet wurden; erst seit dem Tode Siegmund Augusts, als die Ausländer sich ins Land schlichen, kam unter andern übeln Sitten auch die Knechtschaft zu uns." Das habe ich gesagt, und doch schwatzest du wieder dasselbe, als ob es etwas Neues wäre, und als ob ich es geleugnet hätte. Du Lotterbube, bin ich so wie du, daß ich die Wahrheit verleugnen, daß ich das Schlechte loben sollte? Hältst du mich für deinesgleichen, der du den Raub, den Diebstahl, die Gewalt, den Druck des Volkes und den Mord einer ganzen Nation lobst und, du Lotterbube, dafür verlangst du noch Dankbarkeit? Wie scheußlich ist es, mit einer solchen Schlange noch reden zu müssen, wie du bist, der du nichts von dem verstehst, was heilig und was ein Vaterland ist. Da siehst Du, Esel, daß wir die Knechtschaft und die Bedrückung in Polen nicht zu leugnen brauchen, denn die Bedrückung in Polen kam von euch zu uns, sie war bei uns milder, als bei euch, und wenn das auch nicht wäre, so sind wir doch eher bereit, das ganze Leben hindurch uns martern zu lassen, in den Kerkern zu verfaulen, an euren Galgen zu sterben, als daß wir aufhören sollten, das zu sein, was wir sind, — Polen. Wir wollen die Bedrückung aber im eignen Vaterlande lieber, als Deutsche werden .....

Personal-Chronik.

Posen, den 14. Mai. (Amtsbl. Nr. 20.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. C. S. Cichocki hat sich in Wronke niedergelassen.

Verantw. Redakteur: C. C. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 14. Mai.

Bazar: Gutsb. Mielżyński a. Chybienice; Frau Gutsb. Lacki a. Posadowo; Gtsb. Roznowski a. Arcugowo; Gtsb. Węgierski a. Węgri; Gutsb. Żółtowski a. Czacz; Gutsb. Mielżyński a. Bytin; Gutsb. Cziszkowicz a. Wierzbnice; Pächter Tesko a. Tarnowo.
Lauk's Hôtel de Rôme: General v. Skarzyński a. Klecko; Landmann Hoyer a. Inowracław; Kaufm. Koch a. Berlin; Kaufm. Wecker a. Frankfurt a. M.; Kfm. Schwarz a. Thorn; Kaufm. Fleischmann a. Odessa; Kommiss. Swiderski a. Murka; Kfm. E. Samson a. Leipzig.
Hôtel de Bavière: Gutsb. v. Biernacki a. Czachorowo; Frau Gutsb. v. Wyganowska a. Smilowo; Partik. Preuß a. Berlin; Frau Gtsb. v. Szołdrska a. Poppen.
Hôtel de Dresde: Lehrer Büttner a. Meseritz; Gutsb. Opitz a. Lowenczyn; Probst Thielemann a. Schwersenz; Kaufm. v. Palinski a. Bromberg.
Hôtel à la ville de Rome: Gutsb. Jaraczewski aus Wohciechowo; Gutsb. v. Moszczeński a. Jeziorek; Bürger Korwin a. Brody.
Goldene Gans: Rentier Leon Levy u. Frau Assessor Nöldechen a. Lissa; Schul-Rektor Aug. Roßteutscher a. Exin.
Hôtel de Berlin: Frau Gutsb. Węgonowska a Dronewa.
Hôtel de Paris: Gutsb. Müller a. Ziernik; Partik. Züllichau a. Anklam; Grundb. Zielasko a. Rybnik; Frau Kreis-Phys. Zelasko a. Obornik: Gutsb. v. Richthofen a. Lussowo; Gutsb. v. Bojanowski a. Ostrowiecko.
Hôtel de Hambourg: Partik. Kotarski aus Otoczno; Frau Bürgerin Chiszewska a. Wreschen; Gutsb v. Skoraszewski a. Schokken.
Große Eiche: Gtsb. Palędzki a. Kowalewo; Partik. Palędzki a. Bromberg.
In den drei Lilien: Kommiss. Swiątkowski a. Dobrojewo; Wirthsch.-Verw. Raszycki a. Nieczajna.

Markt-Bericht.

Posen, den 31. Mai. Weizen 1 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf. bis 1 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf. Roggen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. Gerste 20 Sgr. bis 24 Sgr. 5 Pf. Hafer 17 Sgr. 9 Pf. bis 20 Sgr. Buchweizen 22 Sgr. 3 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Erbsen 24 Sgr. 5 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Kartoffeln 13 Sgr. 4 Pf. bis 15 Sgr. 7 Pf. Heu der Centner zu 110 Pfund 25 Sgr. bis 1 Rthlr. Stroh, das Schock zu 1200 Pfund 5 Rthlr. bis 6 Rthlr. Butter ein Faß zu 8 Pfd. 1 Rthlr. 15 Sgr. bis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Marktpreis für Spiritus. (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles: $12\frac{3}{4}$ Rthlr.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Donnerstag den 16. Mai: Erste und vorletzte Gastdarstellung des Herrn und der Mad. Brué, erste Solotänzer vom Königl. Hoftheater zu Berlin. Yelwa, die Russische Waise; und: Der Kurmärker und die Picarde.

Bitte.

In den letzten beiden Jahren haben wir in Berücksichtigung der Zeitverhältnisse die Veranstaltung der jährlichen Lotterie zum Besten der hiesigen Waisen-Anstalt für Mädchen unterlassen zu müssen geglaubt. Da die Kasse der Anstalt dadurch eine sehr empfindliche Einbuße erlitten hat und sich zur Zeit in einer sehr mißlichen Lage befindet, so hoffen wir um so vertrauensvoller auf die freundliche Unterstützung der Damen Posens durch Darreichung von Handarbeiten zur Verspielung in diesem Jahre, die wir im Mai zu veranstalten gedenken.

Mit Dank werden die zur Lotterie bestimmten Geschenke von den Unterzeichneten angenommen werden.

Posen, den 18. April 1850.

Der Frauenverein zur Unterstützung der Waisen-Anstalt für Mädchen.
Agnes von Beurmann. U. Naumann. A. Giersch. Louise Boy. Minna Bielefeld. J. Schmädicke. Minna Müller.

Das von mir angezeigte Konzert findet morgen den 16ten bestimmt statt. Die Anschlagezettel werden das Nähere besagen. Julius Schunke.

Bei Otto Wigand in Leipzig ist so eben erschienen und bei **E. S. Mittler** in Posen zu haben:

Memoiren

von **Georg Klapka.**
(April — Oktober 1849.)

Mit einer Einleitung, einem Anhange, die historischen Aktenstücke enthaltend, dem Portrait des Verfassers, einer Karte von Ungarn und dem Plane des Kriegsschauplatzes um Komorn.
Original-Ausgabe.
Gr. 8. Brosch. 3 Rthlr. 10 Ngr.

Bekanntmachung.

Das im Bomster Kreise des Regierungsbezirks Posen, $1\frac{1}{2}$ Meilen von jeder der beiden Marktstädte Karge und Wollstein entfernte Domainen-Vorwerk Jażyniec wird zu Johannis d. J. dismembrirt, und es sollen in nachstehend bestimmten, vor dem Regierungs-Rath Meerkatz im Vorwerks-Wohnhause zu Jażyniec anstehenden Termine meistbietend versteigert werden:

a) das verbleibende Restvorwerk Jażyniec mit einem Areal von

Mrg.	□R.	
5 Mrg.	94 □R.	Hof- und Baustellen,
3 =	29 =	Dorfsgärten,
466 =	88 =	Acker,
99 =	142 =	Wiese,
154 =	2 =	Hütung,
8 =	153 =	bestandene Hütung (Birkenpflanzung),
47 =	53 =	Wege, Gräben, Kanäle und Unland,

in Summa von 785 Morg. 21 □R., mit dem dazu gehörigen Gebäude, dem Vorwerks-Wohnhause nebst Stallgebäude, einem neuen und einem alten Schaafstall, Scheune, Viehstall, Speicher und einem Vier-Familienhause nebst Stallgebäude, auf 10,790 Rthlr. taxirt, am 7. Juni c. Vormittags 10 Uhr;

b) die links des Obra-Kanals belegenen, zum bisherigen Vorwerk Jaziniec gehörig gewesenen Fläche von

Mrg.	□R.	
62 Mrg.	44 □R.	Acker,
115 =	179 =	Wiesen,
163 =	6 =	Hütung,
7 =	88 =	unnutzbares Land,

in Summa von 348 Morg. 137 □R., auf 3460 Rthlr. taxirt, parzellenweise zu 5 bis 10 Morgen, am 8. Juni c. Vormittags 10 Uhr.

Die Bietungs-Kaution beträgt ein Zehntheil des Meistgebots. Nach drei Uhr Nachmittags werden keine neue Licitanten mehr zugelassen.

Die Veräußerungs-Bedingungen — deren definitive Festsetzung vor dem Termine dem Königlichen Finanz-Ministerio vorbehalten bleibt, sind zur Einsicht in den Bureaux der Domainen-Abtheilungen der Königlichen Regierungen zu Posen, Breslau, Frankfurt, Liegnitz, des Landraths-Amts zu Wollstein und des Domainen-Amts zu Jaromirz vom 10. Mai c. ab ausgelegt.

Posen, den 1. Mai 1850.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Schroda.
Erste Abtheilung — für Civilsachen.

Das im Großherzogthum Posen im Posener Regierungsbezirke und dessen Schrodaer Kreise belegene adlige Rittergut Komorniki nebst dem Vorwerke Bylino, abgeschätzt auf 45,158 Rtlr. 3 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17ten Juni 1850 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ediktal-Vorladung.

Der Gastwirth Stanislaus Radomski ist zu Stok am 22. August 1849 kinderlos verstorben. Es werden daher auf Antrag des Nachlaß-Curators dessen unbekannte Erben, namentlich dessen Schwester, deren Vorname und Wohnort unbekannt sind, hierdurch öffentlich vorgeladen, um ihre Ansprüche an dessen Nachlaß spätestens in dem

am 26. Februar 1851 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Rath Odenheimer anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß den sich meldenden und legitimirenden Erben zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präklusion sich etwa meldende nähere oder gleich nahe Erbe deren Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn soll.

Sollten sich gar keine Erben melden, so wird der Nachlaß dem Fiskus zugesprochen werden.

Meseritz, den 22. April 1850.

Königl. Kreis-Gericht I. Abtheilung.

Der Bau nachstehend benannter Gebäude in den, im Buker Kreise belegenen, dem hiesigen weltgeistlichen Seminarium gehörigen Gütern Bielawy und Separowo, soll dem Mindestfordernden überlassen werden, und zwar:

a) in Bielawy:

1) eines Hofgebäudes, 50 Fuß lang, $34\frac{1}{2}$ Fuß breit,
2) eines Ochsenstalles für 56 Ochsen nebst einer Siedekammer,
3) einer Scheune, 180 Fuß lang, 40 F. breit,
4) eines Schaafstalles, 150 Fuß 6 Zoll lang, 36 Fuß breit, welches Gebäude jedoch blos reparirt werden soll, und

b) in Separowo:

eines Hofgebäudes, welches abgebrannt ist, und dessen Wände aus Lehm verblieben und noch brauchbar sind.

Zur Licitation haben wir einen Termin auf den 27. dieses Monats des Morgens um 10 Uhr in dem Dominial-Wohngebäude in Bielawy anberaumt, und laden zu solchem alle, welche diese Bauausführung übernehmen wollen, hiermit mit dem Bemerken ein, daß die Licitationsbedingungen im Termine werden vorgelegt werden.

Posen, den 13. Mai 1850.

Erzbischöfliches General-Consistorium.

Bekanntmachung.

Von Johanni d. J. ab bis Johanni 1853 sollen meistbietend im Landschafts-Gebäude verpachtet werden:

1) das Gut Miłosławice, Kreis Wągrowiec,
im Termine den 19. Juni d. J.;
2) das Vorwerk Strzeszkowo zu Miłosławice gehörig,
im Termine den 19. Juni d. J.;
3) das Vorwerk Grudna zu Wełna gehörig, Kreis Obornik,
im Termine den 21. Juni d. J.;
4) das Gut Bobrowniki A., Kreis Schildberg,
im Termine den 21. Juni d. J.;
5) das Gut Bobrowniki B., Kreis Schildberg,
im Termine den 21. Juni d. J.;
6) die Vorwerke Katarzynowo und Góra zu Brudzewo, Kreis Wreschen gehörig,
im Termine den 22. Juni d. J.
jedesmal 4 Uhr Nachmittags.

Jeder Licitant ist verpflichtet, zur Sicherung seines Gebots eine Kaution von 500 Rthlr. zu erlegen und erforderlichenfalls nachzuweisen, daß er den Verpachtungs-Bedingungen nachzukommen im Stande ist. — Die Pacht-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen, den 4. Mai 1850.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Der zur Verpachtung der Güter Witaszyce, Pleschner Kreises, auf den 15. d. M. anberaumte Termin wird hiermit aufgehoben.

Posen, den 13. Mai 1850.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Das Erbpachts-Vorwerk Waliszewo, im Gnesener Kreise belegen, bestehend in 509 Morgen, steht aus freier Hand von mir, als dem Eigenthümer desselben, zum Verkauf. Kauflustige belieben sich wegen der nähern Bedingungen an mich selbst hier in Posen, Büttelstraße No. 6. zu wenden.

H. von Mańkowski.

Auktion.

Donnerstag den 16. Mai Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab sollen im Auktions-Lokal, Friedrichs-Str. No. 30., mehrere gebrauchte Möbels von Mahagoni- und Birkenholz, bestehend aus Trumeaux, Sophas, Chaiselongs mit Leder-Bezug, Stühlen, Sophatischen, Spinden, Kommoden, Bettstellen und Spiegeln, so wie auch **neue Herren-Kleidungsstücke**, bestehend in Paletots, Twienen, Röcken, Beinkleidern, in Sommer- und Winterstoffen, Westen in Sammet, Seide und Sommerstoffen, und eine Parthie übertragene Kleidungsstücke, auch sollen daselbst Nachmittags für auswärtige Rechnung circa 5000 ächte Hamburger gute abgelagerte **Cigarren** nebst verschiedenen anderen Gegenständen;

Mittags nach 12 Uhr ein Mahagoni-Flügel von 6 Oktaven, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Anschütz.

Die Wein-Auktion,

Markt No. 72. im Keller, wird Mittwoch den 15. Vormittags und Nachmittags fortgesetzt.

Unterzeichnete machen einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum die Anzeige, daß sie wegen mehrern geehrten Aufforderungen ihren hiesigen Aufenthalt noch bis Sonnabend den 18. d. Mts. verlängern und erlauben sich alle an Augenschwäche Leidende höflichst zu sich einzuladen. Die Brillen sind eingerichtet für kurz-, weit- und schwachsichtige Augen; Conservations-Brillen für Diejenigen, die bei Licht arbeiten, um die Sehkraft des Auges zu stärken, so wie auch ganz vorzügliche Brillen für Damen und dergl. zum Federschneiden. Ferner einfache und doppelte Theater-Perspektive, Lorgnetten für Herren und Damen, sowohl für kurzsichtige als schwache Augen; eine große Auswahl Taschenfernröhre, genannt Feldstecher, bequem eingerichtet zum Gebrauche für Militair-Personen beim Rekognosciren, Mikroskope, Louven, Thermometer, Barometer und Alkoholometer. Auch schleifen sie Gläser zu jeder beliebigen Einfassung. Ihr Logis ist in **Lauk's Hôtel de Rôme** am Wilhelmsplatz, Parterre Zimmer No. 2., wo sie täglich von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr anzutreffen sind.

Gebr. Strauss, Hof-Optiker 2c.

Zeugnisse.

Nachdem ich mich durch persönliche Prüfung von der ausgezeichnet guten Beschaffenheit der Brillen und anderweitigen Augengläser, welche die Hof-Optiker, Herren Gebrüder Strauß, hier feilbieten, überzeugt habe, kann ich nicht unterlassen, mit angelegentlicher Empfehlung das Publikum hierauf aufmerksam zu machen. Posen, den 14. Mai 1850.

Dr. **Ordelin**, General-Arzt.

Daß die Augengläser der Herren Gebr. Strauß vorzüglich gut gearbeitet und für verschiedene Augenschwächen sehr zu empfehlen sind, bescheinige ich hiermit.
Posen.

Dr. **Jagielski**, Medizinal-Rath.

Die Brillen und übrigen Augengläser der Herren Strauß zeichnen sich durch vortreffliches Material und sorgfältige Bearbeitung so vorzüglich aus, daß dieselben Jeglichem, der ihrer bedarf, mit gutem Gewissen empfohlen werden können. Auf Grund einer genauen Untersuchung attestire dieses hiermit pflichtmäßig. Posen, den 12. Mai 1850.

Dr. **Steinhausen**, Regiments-Arzt.

J. Gebert, Dachdeckermeister, St. Martin 43., empfiehlt sich mit Ausführungen seiner praktisch erlernten Ziegeldach-Arbeiten.

Ein nur wenig gebrauchter Kinderwagen in Federn hängend ist, wegen Mangel an Gelaß, sofort zu verkaufen.

St. Martinstraße Nr. 25/26., Parterre links

Bresl.-Str. No 7. ist eine Wohnung von 3 Stuben 2c. von Johanni ab zu vermiethen.

Das

Herrenkleider-Magazin

von

J. Halle, Markt No. 64.,

ist jetzt für die Sommersaison auf das Reichhaltigste assortirt. Sämmtliche Gegenstände sind unter eigener Leitung und Aufsicht aus den besten Stoffen nach den neuesten Moden gefertigt, und kann daher für gute und solide Arbeiten vollkommen garantirt werden.

Aufträge werden wie bisher prompt ausgeführt.

Die neu errichtete

Kurz-, Band-, Knopf- u. Strumpf-Waaren-Handlung

en gros & en detail

von

Elkus & Zöllner,

Büttelstraße No. 23.,

empfiehlt sich einem geehrten Publikum hiermit ergebenst.

Dieselbe ist mit allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln aufs Reichhaltigste assortirt und garantirt bei reellster Bedienung die solidesten Preise.

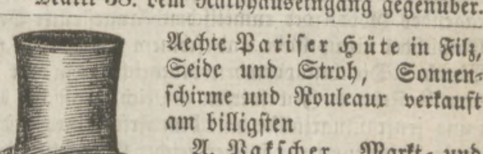
Eine **Parthie Engl. Möbelperse**, ächtfarbig, $\frac{5}{4}$ breit, à $4\frac{1}{2}$—5 Sgr. die Elle, coul. Twils à $8\frac{1}{2}$—9 Sgr., Thibets $\frac{8}{4}$ breit 14—15 Sgr., coul. Seidenzeuge $\frac{5}{4}$ br. 14—15 Sgr., Mousselin-de-lain, die Robe à $2\frac{1}{2}$—$2\frac{5}{6}$ Thlr., Toil du nord 3 Sgr., Drells zu Beinkleidern von 4 Sgr. bis $7\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle empfiehlt

Falk Karpen,
Wronker-Straße No. 91.

Herren-Hüte in neuester Form, sowie auch **Marquisen** und **Handschuhe** in großer Auswahl empfiehlt zu billigen Preisen

S. Kantrowicz jun., Wilhelmsstr. 21.

☛ **Herrenhüte** neuester Façon, auch modernste **Sonnenschirme** verkaufen auffallend billig **Gebrüder Korach**,
Markt 38. dem Rathhauseingang gegenüber.



Aechte Pariser Hüte in Filz, Seide und Stroh, Sonnenschirme und Rouleaux verkauft am billigsten

A. Pakscher, Markt- und Brodbank-Ecke No. 1.

Vigognia Estremad., Engl. und Berl. Strickbaumwolle, ächt Engl. Zwirn, schwarzwollene Blonden und sämmtliche Bedürfnisse des Nähtisches bei Carl Borck, Markt 62.

Allerbesten fetten geräucherten Weser-Lachs hat erhalten und empfiehlt billigst

J. Ephraim, Wasserstraße **No. 2.**

Prager Dopp.- u. **Bock**-Bier, **Porter** u. **Engl. Ale** von vorzüglicher Güte empfiehlt

A. Bach, Breslauer Str. 30.

Bürgergesellschaft.

Den geehrten Mitgliedern der Gesellschaft die ergebenste Anzeige, daß von heut Mittwoch, der im vorigen Jahr innegehabte Garten nebst Kegelbahn wieder eröffnet und das Lesezimmer in den Gartensaal verlegt ist.

Der Vorstand.

A. Bach's Baierische Halle.

Mittwoch und Donnerstag:
Musikalische Abend-Unterhaltung.

Das Kaffee-Haus in **Mullakshausen** an der Breslauer Chaussee habe ich übernommen und zur Aufnahme von Gästen aufs Beste eingerichtet. Um geneigten Zuspruch bitte ich ergebenst.

Carl Scholz.

☛ Lichtbilder — Friedrichsstraße No. 28.